

Stellungnahme

**Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen:
Anforderungen an die Qualifikation von Psychotherapeuten**

18.11.2005

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) begrüßt die Absicht der Europäischen Union, mit der Errichtung eines europäischen Hochschulraums zu mehr Mobilität in der EU beizutragen. Die damit verbundene Reform von Studiengängen verändert allerdings die Qualifikationsvoraussetzungen für eine Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Die bisherigen Regelungen der Zulassung zu einer Psychotherapieausbildung, die der Gesetzgeber erst vor sieben Jahren mit dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) eingeführt hat, haben sich grundsätzlich bewährt. Aus Sicht der Profession müssen die gerade erst etablierten und bewährten Zulassungsstandards auch bei der anstehenden Studienreform bewahrt bleiben. Nur so behandeln Psychotherapeuten auch zukünftig auf dem gleichen Qualifikationsniveau wie die anderen approbierten Heilberufe. Die BPTK fordert daher, die Einführung konsekutiver Bachelor- und Masterabschlüsse in den die Psychotherapieausbildung betreffenden Studiengängen an spezifische Bedingungen zu knüpfen.

- 1) Der hohe fachliche und wissenschaftliche Qualitätsstandard der Ausbildung, wie er für einen approbierten Heilberuf aus Sicht der Patienten und der Gesellschaft unabdingbar ist, muss gewahrt bleiben. Dies betrifft zum einen die Voraussetzungen für den Zugang zu einer Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten: Ein mindestens vierjähriges abgeschlossenes Studium der Psychologie an einer Hochschule mit nachgewiesenen Kenntnissen in Klinischer Psychologie. Für Psychologische Psychotherapeuten kann daher nur der Master-Abschluss eines Psychologiestudiums (mit Studienanteilen zur Klinischen Psychologie) eine mindestens gleichwertige Zugangsqualifikation zur Therapieausbildung nach § 5 Abs. 2 PsychThG sein.

Für die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind neben dem Psychologiestudium auch bestimmte andere Studiengänge qualifizierend. Für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten fordert die BPTK eine Fokussierung von Studieninhalten explizit auf die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen und den Master-Abschluss eines Pädagogik- oder Sozialpädagogikstudiums, das spezifische Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt (z.B. zur psychologischen Diagnostik oder empirischen Sozialforschung).

- 2) Aufgrund der Alterstruktur der heute tätigen Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ergibt sich bundesweit in den nächsten Jahren ein erhöhter Bedarf an neu approbierten Psychotherapeuten. Dieser Ausbildungsbedarf wird durch den steigenden Versorgungsbedarf bei psychischen Störungen, wie er von den Krankenkassen berichtet wird, noch weiter zunehmen. Zur Sicherung der Gesundheitsversorgung muss daher eine Verringerung der Zahl der Absolventen, die über die erforderlichen Eingangsqualifikationen für eine Psychotherapieausbildung und die spätere heilkundliche Tätigkeit verfügen, unbedingt verhindert werden. Aus diesem Grund darf eine Umstellung auf Bachelor- und Master-Abschlüsse bei den in diesem Zusammenhang relevanten Studiengängen nicht mit einer Quotierung der Zulassung zum Masterstudium verbunden sein. Außerdem müssen die Hochschulen gewährleisten, dass fachlich geeignete konsekutive Masterstudiengänge in ausreichender Anzahl vorgehalten werden. Andernfalls drohen sich die bereits bestehenden regionalen Versorgungsdefizite zu einer bundesweiten Unterversorgung auszuweiten.

Die Bundespsychotherapeutenkammer weist auf die Notwendigkeit hin, das Psychotherapeutengesetz entsprechend anzupassen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die neuen Studiengänge die relevanten Kenntnisse und Kompetenzen tatsächlich vermitteln können. Die Landespsychotherapeutenkammern müssen daher in den verantwortlichen Gremien der Institutionen vertreten sein, denen die Akkreditierung neuer für die Psychotherapieausbildung relevanter Studiengänge obliegt.